

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.01.1998

Geschäftszahl

97/20/0151

Rechtssatz

Durch § 48 Abs 1 und Abs 2 StVG iVm § 120 Abs 1 StVG wird dem Strafgefangenen ein subjektiv-öffentliches Recht auf Berufsausbildung und Berufsbildung eingeräumt (Hinweis E 12.9.1996, 95/20/0750).